

Josef Stingl (1919–2004)

Von Günter Buchstab

I.

Josef Stingl galt 16 Jahre lang – von 1968 bis 1984 – als die leibhaftige Verkörperung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Bei seinem Amtsantritt als Präsident am 2. Mai 1968 lag die Zahl der Arbeitslosen bei knapp über 330.000, die Quote bei 1,6 Prozent. Als er mit Erreichen der Altersgrenze Ende März 1984 abtrat, waren zweieinhalb Millionen ohne Beschäftigung; jeder zehnte Erwerbstätige war arbeitslos. „Ich habe bei Stingl angeheuert“, wurde zum geflügelten Wort für die, die ihre Stelle verloren hatten und Arbeitslosenunterstützung bezogen.

Spätestens seit Mitte der siebziger Jahre, als die Arbeitslosenzahlen anstiegen, wurde er zu einem der bekanntesten Männer der Republik. Er war häufiger in den Zeitungen und auf den Bildschirmen präsent als mancher Spitzenpolitiker. Monatlich verkündete er die neuesten Zahlen der Erwerbslosen, interpretierte die Statistiken und erläuterte ihre Hintergründe. Die wachsende Arbeitslosigkeit berührte und belastete ihn; die Arbeitslosenbilanz war für ihn nie ein anonymes Zahlengerüst. Vielmehr sah er dahinter die Einzelschicksale und war bemüht, auch einen noch so spärlichen Lichtschein am Ende des Tunnels als Hoffnungsschimmer zu deuten und so der Resignation entgegenzuwirken. Die Popularität, die er mit seinen publikumswirksamen Fernsehauftritten – insgesamt waren es 189 – erwarb, schmeichelte dem engagierten Sozialpolitiker zwar; aber ein Vergnügen waren sie für ihn, den Überbringer meist schlechter Nachrichten nicht.

Den einen galt der Interpret dürrer Zahlen als unbequem, weil seine Stellungnahmen häufig mit sorgenvollen Kommentaren versehen waren und er angeblich zu schwarz malte, was ihm die nicht besonders schmeichelhaften Spitznamen „Bundesunke“ oder „Kassandra von Nürnberg“ eintrug; den anderen schilderte er die Lage zu optimistisch, was ihm insbesondere in der Zeit der sozial-liberalen Koalition die eigenen Parteifreunde verübelten.

Schon vor seinem Amtsantritt in Nürnberg hatte sich Stingl als einer der einflussreichsten Sozialpolitiker seiner Partei, der CDU, und der CDU/CSU-Fraktion einen Namen gemacht. Dabei war er kein „Linker“, – auch wenn er Mitglied der DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und der Sozialausschüsse der CDU war. Dieses auf Sozialpolitiker gerne übertragene Klischee traf auf ihn nicht zu. Stets unterhielt er auch gute Beziehungen zum Diskussionskreis Mittelstand seiner Fraktion. Seine grundsätzliche Orientierung an den Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und an einer leistungsgerechten Einkommensverteilung – mit

Betonung des „Eigenengagements“, wie er es ausdrückte –, verhinderten allerdings nicht gelegentliche Konflikte mit dem Wirtschaftsflügel seiner Partei. Ebenso wenig passten auf ihn, den Vorsitzenden des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße und langjährigen Vorsitzenden der Ackermann-Gemeinde, die Attribute restaurativ, reaktionär und national, die häufig den Vertriebenenpolitikern angeheftet werden. Stingl fühlte sich in seinen vielfältigen Funktionen und Ämtern vielmehr immer dem Gemeinwohl und dem Ausgleich der Interessen verpflichtet.

II.

Geboren wurde Josef Stingl am 19. März 1919 im egerländischen Maria-Kulm als Sohn des Bäckermeisters Georg Stingl und seiner Frau Amalie, geb. Hüttl. Wenige Monate vor seiner Geburt war aus dem Erbe der österreichisch-ungarischen Monarchie die tschechoslowakische Republik gebildet worden. Die Frage der Nationalitäten und der Minderheitenrechte im neuen Staat blieb ungelöst. Eine Volksabstimmung, in der sie sich für den Anschluss an das Deutsche Reich oder an Österreich hätten entscheiden können, blieb den Sudetendeutschen versagt. Als sie am 4. März 1919 für Selbstbestimmung und Autonomie demonstrierten, wurden ihre Kundgebungen vom tschechischen Militär niedergeschlagen. 54 Tote und über 200 Verletzte waren zu beklagen.

Standen drei Millionen überwiegend katholische Sudetendeutsche zunächst in Fundamentalopposition zu dem neuen Staat, so versuchten sie doch, sich in den kommenden Jahren mit ihm zu arrangieren. Doch kaum hatte sich die Lage etwas beruhigt, brachen mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich und der zunehmenden Annäherung der 1933 gegründeten Sudetendeutschen Partei (SdP) unter Konrad Henlein an die NSDAP Konflikte zwischen religiösen und nationalistischen Gruppierungen innerhalb der Sudetendeutschen auf, in deren Strudel auch der junge Stingl geriet. 1937 wurde er dreimal aus der Turnerjugend des Deutschen Turnverbandes ausgeschlossen und wieder aufgenommen. Als Schüler war er dem Bund Neudeutschland beigetreten, jener bündischen katholischen Jugend, die sich in seiner Heimat „Bund Staffelstein“ nannte. Dieser Bund war 1920 gegründet worden. Sein Führer, der katholische Geistliche Eduard Winter, rief seine Anhänger dazu auf, sich nicht abzusondern, sondern aus christlicher und sozialer Verantwortung heraus Strategien für ein fruchtbares Miteinander zu entwickeln. In den dreißiger Jahren hofften die „Staffelsteiner“, als „christlicher Sauerteig“ innerhalb der Henlein-Bewegung wirken zu können – ein verhängnisvoller Irrtum, wie sich bald herausstellte. Auch innerhalb dieser katholischen Organisation brachen Konfliktlinien zwischen reichs- und sudetendeutschen Interessen auf. Die Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete in den nationalsozialistischen Staat 1938 bedeutete das Ende des Bundes „Staffelstein“.

der in den Einheitsverband einer sudetendeutschen Volksjugend integriert wurde.

Die Notwendigkeit, nach dem frühen Tod seines Vaters im Jahr 1933 sein Taschengeld selbst verdienen zu müssen, hinderte Josef Stingl nicht, das humanistische Gymnasium in seiner Heimatstadt 1938 mit einem Abiturzeugnis zu verlassen, das bis auf das Fach Chemie nur die Noten „vorzüglich“ auswies. Unmittelbar nach seinem Abitur wurde er zur Wehrmacht als Fahnenjunker eingezogen. Als Flugzeugführer und Oberleutnant der Luftwaffe mit beinahe 200 Feindflügen erlebte er den gesamten Zweiten Weltkrieg mit. Bei Kriegsende geriet er kurzzeitig in Schleswig-Holstein in britische Gefangenschaft. Seine Rückkehr ins Egerland zu seiner Frau Dorothea, geb. Behmke, die er 1943 geheiratet hatte, und seinen beiden Kindern, blieb eine kurze Episode. Da ihm als ehemaligem Offizier die Verhaftung drohte, floh er mit seiner Familie im Winter 1945 nach Berlin, wo er sich eine neue Existenz aufbauen musste. Er war zunächst als Bauarbeiter beschäftigt, bevor er 1947 in ein Baubüro wechselte und von 1948 bis 1952 als Angestellter einer Wohnungsbau-gesellschaft Häuser und Wohnungen verwaltete. In Abendkursen der von Otto Suhr wiedergegründeten „Deutschen Hochschule für Politik“ studierte er neben seiner vollen Berufstätigkeit von 1949 an politische Wissenschaften. Als ehemaligem Offizier war ihm ein Studium an der Humboldt-Universität verwehrt. 1951 legte er seine Diplomprüfung mit einer Arbeit „Die Entwicklung einer ‚pressure-group‘ in der deutschen Beamtenschaft“ ab. Seiner Hochschule blieb er nach seinem Examen zunächst als wissenschaftlicher Assistent noch für zwei Semester verbunden; später, von 1955 bis 1971, war er Lehrbeauftragter für Politische Wissenschaften am inzwischen in die Freie Universität Berlin integrierten Otto-Suhr-Institut. Von 1952 bis 1968 war er als Referent für Sozialpolitik bei der Industrie- und Handelskammer Berlin beschäftigt.

III.

Schon 1947 hatte er sich der CDU angeschlossen, in der er innerhalb weniger Jahre in führende Parteiämter aufstieg: 1951 wurde er stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Berlin-Reinickendorf, ab 1952 war er Mitglied des Landesverbands Berlin, 1956 wurde er stellvertretender Landesvorsitzender. 1953 zog Stingl als einer von 22 Berliner Abgeordneten (sechs davon CDU) über die Landesliste in den Deutschen Bundestag ein, dem er ununterbrochen bis 1968 angehörte; die Direktwahl der Berliner Vertreter war erst nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit 1990 möglich. Seine Aufstellung für den Bundestag war mit der Erwartung verbunden, die Interessen Berlins im Feld der Sozialpolitik zu vertreten, in dem sich bereits ein anderer Berliner, der SPD-Abgeordnete Ernst Schellenberg, einen Namen gemacht hatte. Obwohl die Berliner Abgeordneten aufgrund der alliierten Vorbehalts-

rechte kein volles Stimmrecht besaßen, hatte Stingl mit 154 Wortmeldungen allein im Plenum aber „viel Stimme“, wie er es selbst einmal ausgedrückt hat. Dies beruhte nicht zuletzt darauf, dass seine Reden sich nicht nur durch hohes Fachwissen, sondern auch durch ihre verständliche Darstellung auszeichneten. Sein schnell wachsender Bekanntheitsgrad war nicht zuletzt auch das Ergebnis zahlreicher Artikel und Interviews sowie seiner Bereitschaft, seine Fraktion und Partei auch auf Verbandsebene zu vertreten. Schon bald zählte Stingl zu den führenden Sozialexperten seiner Fraktion, wobei er sich gegen etablierte Sozialpolitiker durchzusetzen hatte, die zum Teil auf Erfahrungen in der Weimarer Republik, im Frankfurter Wirtschaftsrat oder in Landtagen zurückgreifen konnten.

1957 stieg er offiziell in den Fraktionsvorstand auf, dem er auch schon gegen Ende der zweiten Legislaturperiode als Gast angehört hatte; außerdem war er in verschiedenen Ausschüssen des Bundestags als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten. Anfang 1966 wurde er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik. Von 1962 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundestag leitete er den Arbeitskreis IV (Sozial- und Gesellschaftspolitik) der CDU/CSU-Fraktion, und von 1965 bis 1973 war er auch Vorsitzender des CDU-Bundesausschusses zur Sozialpolitik und gehörte qua Amt dem CDU-Bundesvorstand an.

Prägend wurde für Stingl, der sich 1945 in Berlin der Kolpingfamilie angeschlossen hatte, die intensive Auseinandersetzung mit der katholischen Soziallehre und den Verlautbarungen von Pater Gustav Gundlach SJ, der die Sozial- und Gesellschaftspolitik als Ordnungspolitik verstand und sie pragmatisch in die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zusammenhänge stellte. Durch diese theoretischen Grundlagen, sein Studium und die praktische Arbeit als Sozialreferent der Industrie- und Handelskammer Berlin war sein Blick geschärft für die Notwendigkeiten und Ziele, aber auch die Grenzen sozialpolitischer Gesetzgebung.

Maßgeblich war Stingl an der Gestaltung der Rentenreform von 1957 beteiligt, dabei wagte er parteipolitische Grenzüberschreitungen. Gemeinsam mit sozialdemokratischen Sozialpolitikern vertrat er die Vorstellung, die Rente habe nicht nur der Schutzbedürftigkeit der Rentner Rechnung zu tragen, sie müsse vielmehr den abhängigen Arbeitern und Angestellten auch für die Zukunft Sicherheit geben. Entsprechend mahnte er in der Diskussion über die zukünftige Rentenformel zur Vorsicht gegenüber einer rein lohnbezogenen Bemessung, weil man aufgrund der versicherungsmathematischen Berechnungsgrundlagen nicht voraussagen könne, „dass diese Hypothesen unbedingt und unter allen Umständen richtig sind und sich auch in Zukunft bestätigen werden“. Er forderte deshalb, „Maß und Mitte“ zu wahren und hinsichtlich zukünftiger Lohnkämpfe und potentieller Inflationsgefahren „Bremsen“ im Gesetzentwurf vorzusehen.

Als sich die Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung, zwischen Arbeits- und Finanzminister, dem sich Wirtschaftsminister Ludwig Erhard anschloss, Ende 1956 verschärften, gewann Josef Stingl besondere Bedeutung. Ausgangspunkt des Streits waren die unterschiedlichen sozialpolitischen Gedankenwelten der beiden Ressorts: Das Finanzressort maß der gesetzlichen Altersversorgung die Funktion zu, vor akuter Not zu schützen, und strebte deshalb eine Plafondierung des Rentensystems, also eine Entkoppelung von der Lohnentwicklung an. In diesem am Mindestbedarf orientierten Konzept hätte eine gelegentliche gesetzgeberische Korrektur bei der Anpassung der Rentenhöhen genügt. Hingegen lautete die Vorstellung des Arbeitsressorts, den individuell erarbeiteten Lebensstandard zu sichern. Daraus leitete sich das Konzept der Lohnersatzrente ab; es sah die Übertragung der differenzierten Lohnverhältnisse des Arbeitslebens auf das den Lohn ersetzende Rentensystem vor, wodurch die Rentendynamik an die Lohnentwicklung gekoppelt wurde.

In dieser Situation, die nicht nur die Gefahr einer Regierungskrise, sondern auch eines Auseinanderfallens des rechten und linken Flügels der Unionsfraktion in sich barg, waren kompromissbereite und -fähige Experten gefragt. Zu der Kommission, die die CDU/CSU-Fraktion Ende September 1956 bildete und die nach einem Ausweg aus dem Dilemma suchen sollte, zählte auch Josef Stingl. Der Kommission gehörten Vertreter des Wirtschaftsflügels wie des Arbeitnehmerflügels an. Es gelang ihr, Kompromissformeln in der entscheidenden Frage der Dynamisierung zu finden, die dann Eingang in das Gesetz fanden. Entwickelt wurde eine halbautomatische Lösung, die zwar eine jährliche Anpassung der Renten an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ermöglichte, aber dem Gesetzgeber in schwieriger Finanzlage der Rentenversicherung erlaubte, die Rentenentwicklung von der realen Lohnentwicklung abzukoppeln. Bis 1978 bedeutete dies, dass die Rentenanpassung bruttolohnbezogen erfolgte und damit die Relation zwischen Beitrag und Lohn gewährleistet blieb; seither ist durch Änderung der Renten-Anpassungsverfahren in mehreren Gesetzesänderungen das Prinzip der Nettolohnbezogenheit eingeführt und die umlagenfinanzierte Rente durch eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung und individuelle private Vorsorge ergänzt worden.

Verschiedentlich warnte Stingl bei Novellierungen des Rentengesetzes von 1957 vor den kostentreibenden Ausweitungen der gesetzlichen Alterssicherungssysteme (Neuordnung der Handwerkerversicherung, Schaffung der Altershilfe für Landwirte, Einbeziehung der freien Berufe, Ausweitung der Versicherungspflicht für alle höherverdienenden Angestellten). Bei all diesen Weiterentwicklungen, insbesondere auch im Rentenreformgesetz von 1972, legte er großen Wert auf die im Umlagefinanzierungssystem notwendige Kontinuität von Beitragszahlern und Leistungsempfängern. Seine Warnungen führten immerhin dazu, dass zumindest einige Vorhaben zurückgestellt wur-

den, die durch freiwillige Beitragsaufstockungen zu zusätzlichen Ansprüchen geführt hätten. Stingl hielt am Umlageverfahren im Grundsatz selbst dann noch fest, als sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen für die Regelung der Altersversorgung geändert hatten. Eine Umstellung auf ein reines Kapitaldeckungsverfahren lehnte er ab, weil er nicht in Kauf nehmen wollte, „dass dann praktisch das gesamte Grundvermögen und mehr oder weniger alles andere in Deutschland den Rentenversicherern gehört“. Allerdings forderte auch er, den seit 1957 eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die beiden wesentlichen Problemfaktoren, die höhere Lebenserwartung und den Geburtenrückgang, in das bestehende Regelwerk einzubauen.

Stingl hatte bei der Rentenkonzeption von 1957 und ihrer Weiterentwicklung stets zu den Befürwortern einer familien- und kinderfreundlichen Politik und einer Übernahme der Leistungen durch den Staat gehört und sich nicht gescheut, Bundeskanzler Erhard scharf zu kritisieren, als der Anteil der Staatsfinanzierung durch das Haushaltssicherungsgesetz von 1965 eingeschränkt wurde. Erfolg hatte er damit allerdings nicht. Erfolglos war auch sein Widerstand gegen die Rücknahme einer Erhöhung des Kindergelds und die Abschaffung der Ausbildungszulage zum Kindergeld in der ersten Großen Koalition von 1966 bis 1969. Auf der Habenseite konnte er allerdings das von ihm mitgestaltete novellierte Fremdretenngesetz von 1960 verbuchen, das rückwirkend zum 1. Januar 1959 in Kraft trat und Vertriebene und Flüchtlinge so behandelte, als ob sie vor 1945 im Gebiet der späteren Bundesrepublik beschäftigt gewesen wären.

Einen wesentlichen Beitrag leistete Stingl auch bei der Diskussion um die – erfolglose – Neuregelung der Krankenversicherung. Die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Blank, der einen sozialpolitischen Richtungswechsel mit Stärkung der Eigenverantwortung durch Selbstbeteiligung der Versicherten und Einschränkung der Selbstverwaltung anstrebte, wurden von Stingl massiv unterstützt. In den überaus kontroversen Debatten, die im Bundestag, aber auch in der eigenen Partei geführt wurden, versuchte er durch Vorlage zahlreicher Kompromissvorschläge das Vorhaben zu retten. So trat der „Propagandist der Selbstbeteiligung“ – wie er sich selbst bezeichnet hat – für die freiwillige Kostenbeteiligung der Versicherten ein, wenn dann gleichzeitig die Beiträge für die gesenkt würden, die dies leisten wollten. „Eigenhilfe wünschen wir überall dort, wo sie zumutbar ist und ohne Schaden verlangt werden kann. Gemeinschaftshilfe wollen wir überall da einführen, wo die Kräfte des Einzelnen zur Beseitigung von Härtefällen überfordert sind“ – so formulierte er sein sozialpolitisches Credo in einer Debatte des Deutschen Bundestags.

Trotz aller Kompromissbemühungen gelang es aber nicht, die unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen unter einen Hut zu bringen. Das Paket wurde aufgeschnürt, die Grundkonzeption einer Eigenbeteiligung der Versicherten für lange Zeit aufgegeben. Erst in den letzten Jahren sind aufgrund

des explosionsartigen Kostenanstiegs punktuelle Maßnahmen, wie z.B. Arztgebühr, Kostenbeteiligung an Arznei- und Hilfsmitteln sowie an den Krankenhauskosten wirksam geworden.

In den fünfziger Jahren zählte die wirtschaftliche Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfall zu den dringlichsten sozialpolitischen Aufgaben. Das 1957 verabschiedete Gesetz betrachtete er nur als Zwischenlösung; bereits 1961 wurde es novelliert. Zu einer Neufassung, die im Zusammenhang mit einer grundlegenden Reform der Krankenversicherung vorgesehen war, kam es zunächst aber nicht. Die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten gelang erst im Mai 1969. Weil er um die Fehlbarkeit der Menschen wusste, war Stingl immer für eine starke Einbeziehung der Vertrauensärzte eingetreten, um Missbräuche der Lohnfortzahlung weitestgehend ausschließen zu können. Erfolge konnte er aber mit seinen Vorstellungen hier nicht verbuchen.

Wesentlichen Einfluss auf das Arbeitsrecht und die Gestaltung des Mitbestimmungsrechts eröffnete sich für Stingl vor allem mit der Übernahme der Leitung des Arbeitskreises Arbeit und Soziales seiner Fraktion. Im Spannungsfeld der sozialen Kräfte und in den Auseinandersetzungen, die in der Dekade von 1965 bis 1976 zwischen den Parteien, aber auch innerhalb der Parteien, den Gewerkschaften und der Wirtschaft geführt wurden, galt Stingl als ein Mann der Mitte. Wie in anderen Fällen versuchte er auch hier, seinen Einsatz für die arbeitenden Menschen in Einklang zu bringen mit dem Machbaren und die Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen. Er war nicht der Auffassung, dass Letztentscheidungen der Verantwortlichen demokratisiert werden könnten, und so stand er den Bestrebungen der paritätischen Mitbestimmung in Unternehmen wie auch bei der Gestaltung von Wirtschaftskammern reserviert gegenüber. Andererseits setzte er sich mit Erfolg für eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter im Berufsbildungswesen ein.

IV.

Obwohl er am 2. Mai 1968 aus dem Bundestag ausgeschieden war, war er noch an der Vorbereitung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Januar 1969 maßgeblich beteiligt, das das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927 ablöste. Stingl hatte zu denen gezählt, die nach der Bundestagswahl von 1965 am 26. Januar 1966 mit einem Antrag die Bundesregierung ersuchten, das Gesetz aus dem Jahr 1927 aufgrund der veränderten arbeitsweltlichen Realität völlig neu zu gestalten und an den technischen Fortschritt und an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Der Arbeitnehmer müsse in die Lage versetzt werden, durch Fort- und Weiterbildung sich auf diese Veränderungen einzustellen und sie zu bewältigen. Das Arbeitsförderungsgesetz vom Mai 1969, das zum „Hausgesetz“ der Bundesanstalt für Ar-

beit wurde, trägt wohl wie kaum ein anderes seine Handschrift. Der Begriff einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, der beruflichen Fortbildung und Umschulung, um die Arbeitnehmer bei einem veränderten Ablauf des Arbeitslebens krisensicher zu machen, sowie der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen verbinden sich mit seinem Namen. Das Gesetz war für ihn die Umsetzung des christlichen Menschenbilds in die politische Praxis, biete es doch „jedem die Möglichkeit, seiner Aufgabe zur Selbstentfaltung nachzukommen, eigene Fähigkeiten nicht brachliegen zu lassen“.

Hintergrund seines Ausscheidens aus der aktiven Politik als Bundestagsabgeordneter war, dass sein großer Wunsch, Arbeitsminister zu werden, nicht in Erfüllung gegangen war. Zwar galt er durchaus als ministrabel, doch das Rennen machte nach der Bundestagswahl 1965, als Ludwig Erhard seine Regierung umbildete, sein Altersgenosse Hans Katzer. Dieser konnte sein Gewicht als Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, der Sozialausschüsse der CDU, in die Waagschale werfen. Auf eine derart gewichtige Hausmacht konnte sich Stingl nicht stützen. Nicht Minister geworden zu sein, so bekannte er freimütig, war für ihn eine große Enttäuschung. Und so ergriff er gerne die Möglichkeit, Präsident der Nürnberger Anstalt zu werden.

Stingl trat schnell aus dem Schatten seines Vorgängers, Anton Sabel, heraus, was nicht zuletzt dadurch begünstigt wurde, dass die Nürnberger Bundesanstalt mit der schon bald nach seiner Ernennung erfolgten Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes eine völlig neue Aufgabe zugewiesen bekam. Während die bisherige, 1952 gegründete „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vornehmlich die Aufgabe hatte, die Arbeitslosenvergütung auszuführen, zielte das neue Gesetz auf die Verhütung von Arbeitslosigkeit. Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen, angefangen von der Intensivierung der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung über die berufliche Umschulung bis hin zu Investitionskrediten an die Arbeit gebenden Betriebe sollten die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer und die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft an den technischen Fortschritt erleichtert werden. Insofern hatte die neu firmierte „Bundesanstalt für Arbeit“ nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern durch ihr Einwirken auf das Wirtschaftswachstum auch eine starke Verbindung zur Wirtschaftspolitik.

Diese Aufgabe schien dem schwergewichtigen Josef Stingl, dem Gaumenfreuden nicht abhold waren, geradezu auf den Leib geschnitten. Sein politisches Wirken hatte sich schon bisher bei aller Standfestigkeit im Grundsätzlichen durch Flexibilität und Pragmatismus ausgezeichnet. Auch seine offene und dynamische Art, auf die Mitmenschen zuzugehen, verschaffte ihm Respekt und Autorität. Innerhalb kurzer Zeit gelang es dem neuen Chef der Mammutbehörde, die neben der Nürnberger Hauptstelle neun Landesarbeitsämter, 146 Arbeitsämter und zahlreiche weitere Dienststellen umfasste und deren

Mitarbeiterzahl sich während seiner 16-jährigen Amtszeit von 33.000 auf fast 61.000 verdoppelte und bei seinem Ausscheiden über 30 Milliarden DM verwaltete, einen Mentalitätswechsel herbeizuführen und die Behörde in eine moderne Dienstleistungseinrichtung umzuwandeln.

Eine seiner ersten Maßnahmen war, die Ämter als „Stempelstelle“ abzuschaffen und den Arbeitsämtern den Arme-Leute-Geruch zu nehmen. Bis dahin war ein Arbeitsloser verpflichtet, sich jede Woche beim Arbeitsamt zu melden und sich für die Bar-Zuweisung seines Geldes einen Stempeldruck geben zu lassen. Mit der Einführung der bargeldlosen Geldzuweisungen, die er in einem beispiellosen Kraftakt durchsetzte, trug er dazu bei, dass sich mit der nach der Ölkrise von 1973 anwachsenden Arbeitslosigkeit vor den Ämtern keine Schlangen bildeten, die – wie in der Wirtschaftskrise nach 1929 – zu politischen Agitationen genutzt werden konnten und soziopolitische Erschütterungen hätten auslösen können. Schon 1969 informierte er sich in den USA über die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und ließ Computer installieren, mit deren Hilfe sich Arbeitslose schnell und unbürokratisch über das Angebot offener Stellen informieren konnten, getreu seiner Devise: „Das Arbeitsamt ist in erster Linie ein moderner öffentlicher Dienstleistungsbetrieb, in dem Kundendienst, also Information, Beratung und Finanzhilfen, im Vordergrund stehen.“

Im neuen Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wurde die neue Behörde auch verpflichtet (§ 3 Abs. 3), die Öffentlichkeit über ihre Dienste und Leistungen umfassend zu unterrichten. Stingl, der als führender Sozialpolitiker der CDU schon immer die Öffentlichkeit gesucht hatte, um seine Vorstellungen durch Artikel und Interviews publik zu machen, nutzte die ihm damit gegebene Möglichkeit, die ganz und gar seinem Naturell als Vollblutpolitiker entsprach. In einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß stellte er Informationsbroschüren zur Verfügung, ließ Plakate und großformatige Anzeigen drucken sowie Informationsfilme herstellen. Vor allem aber nutzte er die schon von seinem Vorgänger eingeführten monatlichen Pressekonferenzen als Tribüne arbeitsmarktpolitischer Informationen, auf denen er mit persönlichem Einsatz, großer Sachkunde und Eloquenz auch schwierige Sachverhalte verständlich machte.

Es waren weniger die Intensivierung der Öffentlichkeitspolitik und die beschäftigungspolitischen Maßnahmen mit dem Kurzarbeitergeld als arbeitsmarktregulierendem Instrument, die Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, die „Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ oder die Erhöhung der Vermittlungstätigkeit durch die Einführung der EDV, die Stingl Kritik einbrachten. Skeptisch beurteilt wurden vielmehr die bildungspolitischen Maßnahmen, vor allem die Umschulungsmaßnahmen, die als viel zu kostspielig bezeichnet wurden, zumal häufig Missbrauch mit ihnen getrieben wurde. Ohne dieses Fehlverhalten zu beschönigen, verteidigte Stingl dieses Instrument mit dem Hinweis auf den einzelnen Men-

schen, dem geholfen werden müsse. Arbeitslosigkeit war für ihn nicht primär eine Geldfrage, sondern vor allem ein Problem, das das Selbstwertgefühl des Menschen angreift. Er war der festen Überzeugung, dass alles getan werden müsse, um durch Förderung der beruflichen Qualifikation optimale Berufschancen zu sichern und einen sozialen Abstieg infolge von Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Schon sein Vorgänger hatte, als in der Rezession 1966/67 die Arbeitslosenzahlen anwuchsen, die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften eingestellt. Damit war es gelungen, die Zahl der Ausländer von 1,3 Millionen um 600.000, die wieder in ihre Heimatländer zurückgingen, auf 700.000 zu verringern. Als dann die Arbeitskräfte wieder knapp wurden, wurde der Anwerbestopp wieder aufgehoben, so dass die Zahl der Gastarbeiter auf über 1,9 Millionen kletterte. Das Anwachsen der Arbeitslosenzahlen in den siebziger Jahren veranlasste Arbeitsminister Walter Arendt, erneut einen Anwerbestopp zu verfügen. Stingl wehrte sich erfolglos gegen diese Weisung, obwohl er gleichzeitig vor einer Politik ungezügelter Ausländerbeschäftigung warnte. Ihm war klar, dass die Portugiesen, Spanier und Italiener wieder in ihre Heimat zurückgehen würden, weil sie im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wiederkommen konnten. Das galt aber nicht für die Türken, denen diese Möglichkeit verwehrt war. Sie würden – so seine Einschätzung – eben nicht zurückgehen, sondern vielmehr ihre Familien nachholen, was dann auch eintraf. Vergeblich wies er auf ihre erschwerte Eingliederung wie auch auf die daraus folgenden gesellschaftspolitischen Probleme hin. Und deshalb forderte er, durch eine engere Zusammenarbeit auf politischer Ebene dafür zu sorgen, dass sie in ihrem Heimatland „Brot und Arbeit“ fänden, um das Zuzugsproblem zu entschärfen.

Auch über Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung war Stingl nicht glücklich. Er plädierte vielmehr für eine Wende in der Steuer- und Abgabepolitik, für eine Steuerentlastung der Unternehmen, um ein besseres Investitionsklima für die Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Skeptisch beurteilte er ebenfalls die Reduzierung der Arbeitszeit durch eine Vorruhestandsregelung für 59-Jährige und die Einführung der 35-Stunden-Woche, wenngleich Überlegungen zur Arbeitszeitverkürzung zur Entlastung des Arbeitsmarkts für ihn keineswegs Tabu-Charakter hatten. Als er 1978 den spontanen Vorschlag machte, ein „Sabbatjahr“ einzuführen, wurde er belächelt, seine ungewöhnliche Idee verpuffte. Bei allen Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitszeit forderte er aber stets Solidarität ein, da es nicht heißen dürfe: „Ich gebe dir zwei Stunden meiner Arbeitszeit, aber das Geld behalte ich.“ Wenn man Solidarität wirklich ernst nehme, dann nur, wenn „nicht alles verteuert, sondern auf mehr Schultern verteilt wird“. Unter dieser Prämisse war er bereit, über die 35-Stunden-Woche ohne vollen Lohnausgleich zu diskutieren. Voraussetzung für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit

war für ihn in erster Linie aber ein Wirtschaftswachstum von ca. vier Prozent. Aber: „Zu einer wachsenden Wirtschaft muss auch mehr Mobilität der Arbeitskräfte kommen, bis hin zur beruflichen Umorientierung und regionaler Mobilität, aber auch mehr Flexibilität der Arbeitgeber.“

Mit derartigen Stellungnahmen und kreativen Ideen machte er sich nicht überall Freunde. Kritik erfuhr er nicht nur bei den Gewerkschaften oder der Wirtschaft. Auch für die Regierenden war er nie bequem, denn er ließ sich nicht in die Pflicht regierungsamtlicher Verlautbarungen nehmen. Bundeskanzler Helmut Schmidt ging 1982 sogar so weit, prüfen zu lassen, ob man der wenig geliebten „Bundesunke“ nicht den Mund verbieten lassen könne. Der Vorstoß des Kanzlers blieb erfolglos: Denn die Arbeitsminister haben zwar die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt, nicht aber eine Dienstaufsicht über den Präsidenten. Seine Unabhängigkeit war Stingl nicht zu nehmen. Auch wenn er sich hin und wieder Ärger zuzog, so war das Verhältnis zu den verschiedenen Arbeitsministern, die Stingl erlebte, nach eigener Aussage immer „sehr gut“.

V.

Als Josef Stingl 1953 in den Bundestag einzog, waren die grundlegenden Weichenstellungen für die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge bereits erfolgt. Allerdings hatte er schon vorher an der Gestaltung der Vertriebenenpolitik durch enge Kontakte zu verschiedenen aktiven Vertriebenenpolitikern über Parteigrenzen hinweg Anteil genommen. Als ausgesprochener Vertriebenenpolitiker und Interessenpolitiker ist er aber im Bundestag nicht aufgetreten. Vielmehr gehörte er zu jenen, die über den Tellerrand des eigenen Schicksals hinausblickten und Versöhnungsbereitschaft mit den Vertreterstaaten signalisierten. Auch wenn er bis April 1956 dem Ausschuss für Lastenausgleich als ordentliches, anschließend bis 1965 als stellvertretendes Mitglied angehörte und stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Heimatvertriebene von März 1955 bis zum Ende der zweiten Legislaturperiode und in der fünften Wahlperiode des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge war, war er kein Mann der lauten Töne.

Abgesehen von verschiedenen Interventionen bei Gesetzesnovellierungen exponierte er sich erst im Amt des Vorsitzenden des 1950 gegründeten CDU-Landesverbands Oder-Neiße – dem Zusammenschluss der Vertriebenenverbände der Partei –, in das er 1964 als Nachfolger des umstrittenen Theodor Oberländer gewählt wurde. Im Bundesvorstand seiner Partei meldete er sich regelmäßig zu Wort, wenn die Belange seines Verbands, aber auch der Vertriebenen und Flüchtlinge generell zur Debatte standen. So forderte er eine bessere Finanzausstattung seines Landesverbands, der über keine eigenen Mitgliedsbeiträge verfügte, sondern Kostgänger der Parteiführung war. Auch ver-

langte er bei einer Satzungsdiskussion 1968 für seinen Verband, auf Parteitaugen weiterhin mit ähnlichen Stimmrechten wie die Exil-CDU vertreten zu sein. Vor allem mahnte er den Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger verschiedentlich, seinen Einfluss bei der Besetzung wichtiger Ämter in den Vertriebenenorganisationen geltend zu machen, um zu verhindern, dass die Verbände, die traditionell der Union nahestanden, in parteipolitisch anderes Fahrwasser gerieten. Und nicht zuletzt pochte er darauf, dass in der Parteispitze Mitglieder vertreten sein müssten, die in der Wählerklientel der CDU als Repräsentanten der Interessen der Berliner, der Mitteldeutschen und der Vertriebenen wahrgenommen würden. Seine Amtszeit endete 1969, als sich der Verband mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften mitteldeutscher Flüchtlinge in CDU und CSU zur „Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU/CSU“ (UdVF) zusammenschloss.

Zum anderen betätigte sich der Vertriebenenpolitiker Stingl in der Sudetendeutschen Landsmannschaft, vor allem aber in der Ackermann-Gemeinde, der er 1946 beigetreten war und zu deren Vorsitzenden er 1970 (bis 1991, anschließend Ehrenvorsitzender) gewählt wurde. Diese nach dem ersten neuhochdeutschen Prosawerk von 1400, dem „Ackermann aus Böhmen“ benannte Gemeinschaft war 1946 von katholischen Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland gegründet worden. Nach seiner Wahl bezeichnete Stingl es als „erstrangige“ Aufgabe der Gemeinde, eine Brücke zum tschechischen Volk zu schlagen. Zu diesem grenzüberschreitenden Brückenbau zählte er neben der Versöhnungsbereitschaft der Vertriebenen auch die Verankerung des Volksgruppenrechts im Völkerrecht. Es bedürfe „gerade aller landsmannschaftlichen Kräfte, natürliches Nationalbewusstsein wieder zu beleben, ohne das eine Ordnung der Gesellschaft in einem Staate“ aber auch „für ein gedeihliches Zusammenleben der Völker“ nicht bestehen könne. Leitender Gedanke für ihn war dabei „die Verantwortung der Menschen für den Menschen“ über die staatlichen Grenzen hinweg. Die Bejahung des Lebensrechts ethnisch-sprachlicher oder religiöser Minderheiten in ethnisch weitgehend homogenen Nationalstaaten war für ihn ein Teil der Menschenrechte, die er nicht nur als Individualrechte, sondern ganz wesentlich auch als Gruppenrechte verstanden wissen wollte. „Das Gruppenrecht als Basis friedlicher Konfliktlösungen und der Regionalismus als Herausforderung an die überkommenen Staatsstrukturen sind zwei Grundprobleme unserer Zeit ..., für Europa und für alle anderen Kontinente“, und deshalb plädierte er dafür, „dass ein Volksgruppenrecht geschaffen wird, das dem inneren und äußeren Frieden der Völker dient“. Diese Vorstellung führte im Herbst 1977 zur Gründung des INTEREG, des „Internationalen Instituts für Nationalitätenrecht und Regionalismus“, dessen Trägerverein Stingl ebenfalls vorstand, und das sich zum Ziel setzte, sowohl den Gruppenrechten zur Geltung zu verhelfen als auch den Regionalismus gesamteuropäisch zu stärken und „der europäischen Bewegung selbst neue wichtige Impulse“ zu geben.

Allerdings gestalteten sich die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu den kommunistischen Regimen im ehemaligen Ostblock in der Zeit des Kalten Kriegs schwierig. Als sich nach der Wende von 1989/90 die Möglichkeit zu einem Neubeginn bot, insbesondere in den deutsch-tschechischen Beziehungen, ergriff Stingl sofort die Initiative. Schon 1991 gehörte er zu den Mitunterzeichnern der „Erklärung sudetendeutscher und tschechischer Christen“, die mit dem Satz endet: „Die deutsch-tschechische Nachbarschaft muss gelingen!“ Er sah in dieser Erklärung, die manche Sudeten- deutschen strikt ablehnten, eine Chance, Bewegung in die bilateralen Beziehungen zu bringen. Voraussetzung dafür war für ihn allerdings, dass jeder „von der Verabsolutierung seiner Interessen abzulassen“ habe, wie er es schon 1970 bei seiner Wahl zum Vorsitzenden der Ackermann-Gemeinde ausgedrückt hatte: „Der Nächste, den Gott gebietet als Bruder anzunehmen, ist für uns der Tscheche und für den Tschechen der Sudetendeutsche, das zweite Volk Böhmens. Erst wenn das auf beiden Seiten begriffen wird, wird sich das Geschick Böhmens und seiner beiden Völker wenden.“ In diesem Sinne zählte er auch zu den Erstunterzeichnern der „Versöhnung 95“, zusammen mit tschechischen Intellektuellen, und stimmte trotz einiger Vorbehalte der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 zu. Und nicht zuletzt gehört in diesen Zusammenhang sein Engagement im Koordinierungsrat des deutsch-tschechischen Forums seit 1998 und die persönliche Initiative, Spenden zu sammeln, um die Kirche seines Geburtsorts Maria-Kulm zu restaurieren.

VI.

Das Leben Josef Stingls war – geographisch gesehen – eng mit vier Stationen verbunden: Sudetenland, Berlin, Bonn und Nürnberg. Die frühen Jugenderfahrungen als Sudetendeutscher haben seine geistige Orientierung maßgeblich beeinflusst. Schon im Bund Staffelstein war er mit der katholischen Soziallehre in Berührung gekommen, mit deren Prinzipien er sich nach 1945 im Kolpingwerk in Berlin weiter intensiv auseinandersetzte. Sie wurden zu den unumstößlichen Orientierungspunkten seines politischen Handelns. Für Stingl gehörten „als Überbau Personalität, die Geschlossenheit der Person in sich und ihr Geöffnetsein gegenüber anderen“, Solidarität und Subsidiarität unabdingbar zusammen. „Dem gleichgewichtigen Personenbegriff entspricht als Strukturelement der Gesellschaft die Gleichrangigkeit von Subsidiarität und Solidarität.“ Dabei war ihm aber sehr wohl bewusst, dass „lediglich die Anerkennung der Individualnatur und der Sozialnatur für sich noch nichts aussagt über ein zwischen ihnen bestehendes Spannungsverhältnis“. Diese Erkenntnis bedeutete für ihn als Politiker, dass das „fruchtbare Spannungsfeld zwischen diesen natürlichen Teilkraften“ nicht aufgehoben werden oder in ein Missver-

hältnis geraten dürfe, weil sonst jede Ordnung, jede Gemeinschaft, jeder Staat „brüchig“ werde.

Von Anfang seiner beruflichen Tätigkeit an galt zwar sein Engagement der Sozialpolitik, und als Abgeordneter im Bonner Bundestag wurde er einer der profiliertesten Sozialexperten. Er war ein Mann der Mitte und des pragmatischen Ausgleichs, eine Integrationsfigur, der die Kunst beherrschte, divergierende Gruppierungen zusammenzuführen. Beim Ausgleich von Spannungen zwischen den Sozialpartnern verstand er sich als Moderator, was er auch mit seiner erfolgreichen Schlichtung gemeinsam mit Hans-Jürgen Wischniewski (SPD) im Druckerstreik von 1978 unter Beweis stellte. Aber auf die Sozialpolitik lässt er sich dennoch nicht verengen; seine ordnungspolitischen Vorstellungen wollte er nicht „vordergründig als soziale Politik“ verstanden wissen, sondern als Gesellschaftspolitik. „Gesellschaftspolitik ist die Gesamtheit aller Politik“, und insofern würde die Einordnung als reinem Sozialpolitiker Stingl nicht gerecht, zumal er sich zu vielen anderen politischen Themen äußerte – so auch in der Debatte um die Verjährung von NS-Verbrechen, die er vehement ablehnte.

Der CDU blieb er bis an sein Lebensende stets eng, aber wo es ihm geboten schien, auch kritisch verbunden. Als er keine führende Position im Gefüge der Partei mehr innehatte, wechselte er 1974 aufgrund seines Wohnsitzes in Bayern zur CSU, was aber keineswegs mit einer neuen parteipolitischen Präferenz zu tun hatte, wie vielfach kolportiert wurde, sondern ein ganz normaler Vorgang innerhalb der Unionsparteien war. Nach dem Tod seiner ersten Frau (1986) heiratete er 1988 die Leiterin des Arbeitsamts in Neuwied, Elvira Lougear, zog nach Leutesdorf am Mittelrhein um und wechselte wieder zur CDU. Er gehörte ihrem „Ältestenrat“ an und amtierte von 1997 bis 2003 als dessen Vorsitzender – nach Eugen Gerstenmaier, Karl Carstens und Walter Wallmann.

Die Tätigkeit an der Spitze der Nürnberger Bundesanstalt war zweifellos der Höhepunkt seiner beruflichen Karriere. Er verstand sein Amt vor allem als Auftrag und Pflicht zu helfen und war in unbestechlicher Überparteilichkeit Anwalt der Arbeitslosen und derer, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer hatten. Auch nach seinem Ausscheiden ließ er sich als Mitherausgeber der Forschungsberichte der Bundesanstalt weiterhin mit den Zahlen seines früheren Amtes versorgen, so dass er immer bestens informiert war. Seine Fachkompetenz war gefragt: Jahrelang hielt er Vorlesungen an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, die ihm 1979 die Ehrendoktorwürde verlieh; er war Ehrensenator der Universität Mannheim und seit 1984 Honorarprofessor an der Universität Bamberg, wo er das Fachgebiet „berufliche Weiterbildung“ vertrat.

Obwohl er von seinem Amt stets besonders gefordert wurde, bewies er weit darüber hinaus ein vielfältiges Engagement: als Mitglied im Zentralkomitee

der deutschen Katholiken, wo er lange Jahre Vorsitzender der Kommission „Wirtschaft und Gesellschaft“ war, als Vizepräsident des Deutschen Katholikentags 1964, als Mitglied des Präsidiums des Familienbundes der Deutschen Katholiken, als Mitglied der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975), als Präsidiumsmitglied des Sudetendeutschen Rats und nicht zuletzt als Vorsitzender der Ackermann-Gemeinde. Diese Arbeit verstand er immer als Dienst an und für die Kirche in Deutschland und als Aufgabe der Verständigung und Versöhnung mit den ostmitteleuropäischen Völkern, vor allem den Nachbarn in Böhmen, Mähren und in Schlesien.

Mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen wurde das breite Spektrum Stingls gewürdigt. Er war u. a. Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband, des Bayerischen Verdienstordens, des Europäischen Karlspreises der Sudetendeutschen Landsmannschaft und des Großkreuzes des päpstlichen Gregoriusordens.

An seinem 85. Geburtstag ist er in Leutesdorf verstorben. Er hat in seinem Leben viel bewegt. Der Sozialpolitiker aus Leidenschaft hat mit Augenmaß an dem sozialen Netz mitgewirkt, dem die Bundesrepublik ihre beachtliche politische Stabilität verdankt.

SCHRIFTEN (Auswahl)

Politische Reflexionen zur Oder-Neiße-Linie, in: Eichholz-Brief, H. 2 (1965), S. 13–17. – Probleme und Aufgaben der Sozialpolitik in den nächsten Jahren, in: Zeitschrift für Sozialreform, Bd. 13, Heft 9 (1967), S. 513–523. – Die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz, in: Soziale Arbeit (Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, Bd. 18), Heft 10 (1968), S. 417–428. – Das Soziale und das Nationale in der Politik. Überlegungen aus der Erfahrung nach 1945 für die Gesellschaftspolitik der Zukunft, in: H. *Glassl/O. Pustejovsky* (Hg.), Ein Leben – Drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstag, München 1971, S. 277–289. – Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Humanitäre Verpflichtungen und gesellschaftspolitischer Auftrag, in: Tübinger Brief: Berichte, Auswertungen, Mitteilungen und Notizen aus dem Internationalen Bund für Sozialarbeit, Bd. 17, Heft 2 (1971), S. 26–59. – Berufliche Mobilität, in: W. *Braun* (Hg.), Grundfragen der betrieblichen Personalpolitik. Festschrift zum 65. Geburtstag von August Marx, Wiesbaden 1972, S. 315–326. – Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, in: Schriftenreihe des Verbands der Metallindustrie in Baden-Württemberg, Bd. 7, Stuttgart 1973, 12 S. – Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, in: Beiträge zu Wirtschafts- und Währungsfragen und zur Bankgeschichte, Bd. 14, Mainz 1976, S. 3–15. – Strukturwandel und Arbeitsmarkt, in: International Christian Union of Business Executives (Zeitschrift des Weltverbandes Christlicher Unternehmer, Bd. 10), Heft 3 (1977), S. 15–21. – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsmarktpolitik, in: B. *Gemper* (Hg.), Stabilität im Wandel. Wirtschaft und Politik unter dem evolutionsbedingten Diktat. Festschrift für B. Gleitze zum 75. Geburtstag, Berlin 1978, S. 117–127. – Zusammen mit H. *Glau-brecht*: Personalprobleme im Konjunkturverlauf, in: Schriften der Deutschen Gesellschaft für Personalführung, Bd. 38, Köln 1976, 25 S. – Zusammen mit A. *Rauscher*:

Das Übel der Arbeitslosigkeit, in: Kirche und Gesellschaft, hg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 55 (1978), 16 S. – Arbeit in unserer Industriegesellschaft – Zur Diagnose der Beschäftigungssituation, in: P. Klemmer (Hg.), Arbeit und Beschäftigung – Zentralproblem unserer Gesellschaftspolitik (Werdende Welt. Analysen und Aspekte zur Orientierung des Christen, Bd. 28), Limburg 1980, S. 11–23. – Die Eingliederung besonders benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt, in: Beiträge zur Jugend- und Erwachsenenbildung auf dem Land, Heft 19, Hamminkeln-Dingden 1978, 24 S. – Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt, in: Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus (Hg.), Regionalismus in Europa. Bericht über eine wissenschaftliche Tagung, Brixen (Südtirol) – 30. Oktober bis 3. November 1981, München 1981, S. 256–264. – Arbeitsmarkt und Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Sonderdruck aus: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, hg. von H. Pohl und W. Treue, Beiheft 32, Wiesbaden 1984, 11 S. – Bildung für die Zukunft aus der Sicht des Arbeitsmarktpolitikers, in: Pädagogik und freie Schule. Schriftenreihe der Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V., Heft 30 (1984), 28 S. – Auswirkungen des technischen Wandels auf den Arbeitsmarkt, in: Schriften der Hermann-Ehlers-Akademie, Bd. 15, Kiel 1984, 11 S. – Mensch und Arbeit. Die Arbeit als kultur- und sozialanthropologische Kategorie, in: W. von der Ohe (Hg.), Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für E. K. Francis zum 80. Geburtstag (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 15), Berlin 1987, S. 89–104. – Die Geringfügigkeitsgemeinschaften in der sudetendeutschen Landsmannschaft, in: Zeitschrift für politische Bildung, 35 (1998), S. 21–25. – Flucht und Vertreibung, in: W. Becker/G. Buchstab u. a. (Hg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002, S. 531f.

LITERATUR (Auswahl)

H. Schmid-Egger u. E. Nittner, Staffelstein. Jugendbewegung und katholische Erneuerung bei den Sudetendeutschen zwischen den Großen Kriegen. München 1983. – Mensch und Arbeitswelt. Festschrift für J. S. zum 65. Geburtstag 1984, hg. v. A. Kohl u. G. Spiegl u. a. Stuttgart 1984. – H. George: Der Sozialpolitiker J. S. im Bundestag, in: ebd. S. 121–134. – E. Nittner: J. S. und die Kontinuität einer sozialetischen Maxime, in: ebd. S. 369–382. – Vierzig Jahre nach der Vertreibung. Aus dem Egerland. Unser Falkenauer Heimatkreis – einst und heute. Eine Dokumentation und Aussage über unsere verlorenen und zerstörten Städte und Orte im Falkenauer Land. Offenburg o.J. [1985]. – G. Buchstab, J. S., in: Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, hg. v. W. Becker/G. Buchstab u. a. Paderborn 2002, S. 374. – Verantwortung aus dem Glauben – Versöhnung der Gemeinschaften in Europa. Gedenkschrift für Prof. Dr. h.c. J. S. (Schriftenreihe der Ackermann Gemeinde 36), hg. von R. Paleczek, München 2004. – G. Buchstab, J. S., in: Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 12, hg. von J. Aretz/R. Morsey/A. Rauscher. Münster 2007, S. 177–199, 241f.

Nachlass: Archiv für Christliche Demokratie (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.